

Einzelplan

4.0 - Sozialbehörde

Aufgabenbereich

254 - Jugend und Familie

RZ Investitionen Erziehung in der Familie

Zur Umsetzung von Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, Um- und Erweiterungsbauten sowie aktivierungspflichtigen Sanierungen und Beschaffungen sieht die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration die ausgewiesenen Haushaltsmittel für die aktuell geplanten und abgestimmten Maßnahmen vor. Um auch größere Maßnahmen realisieren zu können, erfolgt keine mehrjährige gleich bleibende Mittelverteilung, sondern es werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 konkrete Einzelmaßnahmen berücksichtigt.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd. €	Zuweisung 2020 in Tsd. €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd. €
2-22303010-1000x	Inv. RZ FamFö - Hochbau / Ausstattungsgegenstände / Zuschüsse	-	-	12
		-	-	12

<u>Verteilerschlüssel für die Zuweisung</u>			
<u>Bezirksamt</u>		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	100,0	24,0
	Tsd. €	100	24
Altona	%	-	11,0
	Tsd. €	-	11
Eimsbüttel	%	-	14,0
	Tsd. €	-	14
Nord	%	-	18,0
	Tsd. €	-	18
Wandsbek	%	-	12,0
	Tsd. €	-	12
Bergedorf	%	-	9,0
	Tsd. €	-	9
Harburg	%	-	12,0
	Tsd. €	-	12
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	100	100

Einzelplan

4.0 - Sozialbehörde

Aufgabenbereich

254 - Jugend und Familie

RZ Förderung Erziehung in der Familie Betriebsausgaben

Zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Mittel vorgesehen zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung und Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Zuweisung	Zuweisung
		2019 in Tsd. €	2020 in Tsd. €	2021/2022 in Tsd. €
3-22303010-100001.01 bis 03	Betriebsausgaben Soziale Dienste	840	862	911
3-22303010-100001.01	Soziale Dienste Steilsh. Allee 461	10		
3-22303010-100001.02	Soziale Dienste Oppelner Str.5 Kaffek.	11		
3-22303010-100001.03	Zuwendungen FamFö	819		871
3-22303010-100001.04	Aufwendungen Amtsvormünder	4	4	4
3-22303010-100001.05 bis 10	Betriebsausgaben Elternschulen	168	156	156
3-22303010-100001.05	ES Farmsen Bekassinenu 126	11		
3-22303010-100001.06	ES Steilshoop Gropiusring 43	22		
3-22303010-100001.07	ES Jenfeld Rodigallee 233	56		
3-22303010-100001.08	ES Hohenhorst Schöneberger Str. 44	49		
3-22303010-100001.09	Sonstiges Elternschulen	0		
3-22303010-100001.10	ES Steilshoop Edwin-Scharff-Ring 56	5		
3-22303010-100001.50	Soziale Gruppenarbeit-IS	25		
3-22303010-100001.11 bis 13	Stadtteilmittel	36	50	50
3-22303010-100001.11	Stadtteilmittel JA Region 1	13		
3-22303010-100001.12	Stadtteilmittel JA Region 2	9		
3-22303010-100001.13	Stadtteilmittel JA Region 3	14		
		1.048	1.072	1.121

Verteilerschlüssel für die Zuweisung

Bezirksamt		2019/2020	2021	2022
Mitte	%	17,8	18,0	18,2
	Tsd. €	856	895	895
Altona	%	13,0	13,1	13,2
	Tsd. €	623	652	652
Eimsbüttel	%	10,1	10,2	10,8
	Tsd. €	486	508	535
Nord	%	8,8	8,9	9,0
	Tsd. €	425	444	444
Wandsbek	%	22,3	22,5	22,7
	Tsd. €	1.072	1.121	1.121
Bergedorf	%	16,8	16,0	14,6
	Tsd. €	810	797	721
Harburg	%	11,2	11,3	11,4
	Tsd. €	538	563	563
Σ	%	100,0	100,0	100,0
	Tsd. €	4.810	4.980	4.931

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich 296 - Agrarwirtschaft

RZ Investitionen Forstverwaltung (Fachämter MR)

In der Zuweisung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) sind Auszahlungen veranschlagt für Infrastrukturmaßnahmen zur Aufforstung sowie für weitere Investitionsmaßnahmen.

Der Ansatz dieser Zuweisung wird im Wesentlichen zu gleichen Teilen auf die Revierförstereien verteilt.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd €	Zuweisung 2020 in Tsd €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd €	VE 2021/2022 in Tsd €
2-22403010-10004	RZ Investitionen Forsten	5	56	56	13

<u>Verteilungsschlüssel für die Zuweisung</u>			
<u>Bezirksamt</u>		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	-	-
	Tsd. €	-	-
Altona	%	12,1	12,1
	Tsd. €	18	18
Eimsbüttel	%	12,8	12,8
	Tsd. €	19	19
Nord	%	-	-
	Tsd. €	-	-
Wandsbek	%	37,6	37,6
	Tsd. €	56	56
Bergedorf	%	12,8	12,8
	Tsd. €	19	19
Harburg	%	24,8	24,8
	Tsd. €	37	37
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	149	149

Einzelplan

6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich 296 - Agrarwirtschaft

RZ Forstverwaltung (Fachämter MR)

In der Zuweisung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) sind Kostenermächtigungen veranschlagt für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien.

Die Schlüsselung wurde, in Absprache mit den Bezirken, auf Grundlage eines Sockels sowie der Waldflächen vorgenommen.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd €	Zuweisung 2020 in Tsd €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd €	VE 2021/2022 in Tsd €
3-22403010-100006	RZ Betriebsausgaben Forst	235	178	178	50

Anmerkung:

Die Spezifikation erfolgt seit 2019 nicht mehr pro Försterei, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass sehr häufig unterjährige Nachsteuerungsbedarfe auftreten, die einen flexiblen Mitteleinsatz zwischen den Förstereien erforderlich machen.

Verteilerschlüssel für die Zuweisung			
Bezirksamt		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	-	-
	Tsd. €	-	-
Altona	%	8,7	8,7
	Tsd. €	38	38
Eimsbüttel	%	8,3	8,3
	Tsd. €	36	36
Nord	%	-	-
	Tsd. €	-	-
Wandsbek	%	40,9	40,9
	Tsd. €	178	178
Bergedorf	%	9,7	9,7
	Tsd. €	42	42
Harburg	%	32,4	32,4
	Tsd. €	141	141
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	435	435

Einzelplan

4.0 - Sozialbehörde

Aufgabenbereich

259 - Gesundheit

RZ Gesundheitsschutz Fachamt Gesundheit

In der Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz sind die Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt.

Mit Ausnahme eines Sockelbetrages für das Bezirksamt Hamburg-Mitte für den Betrieb einer Röntgenanlage erfolgt die Verteilung auf die Bezirksamter auf Basis von zwei Indikatoren (Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger). Die Rahmenzuweisung Gesundheitsschutz wurde im Vergleich zu den Vorjahren überrollt und um den in den Vorjahren anerkannten Sonderbedarf für das BA Harburg reduziert. Die im Zusammenhang mit der Änderung der VV-Bilanzierung von den Bezirken (hier: BA Mitte und BA Nord) bereits in den Vorjahren vorgenommenen Umschichtungen zugunsten der investiven Zweckzuweisung „Beschaffung größerer Geräte“ wurden wieder berücksichtigt.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd. €	Zuweisung 2020 in Tsd. €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd. €
3-22304010-100001.01	Gesundheitshilfen u. Gutachten	11	47	49
3-22304010-100001.02	Gesundheitsschutz und WPA	-	1	1
3-22304010-100001.03	Gesundheitsförderung u. Prävention	5	15	15
3-22304010-100001.04	Zuwendungen Projekt Connect	4	5	5
		20	68	70

Verteilerschlüssel für die Zuweisung			
Bezirksamt		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	24,8	24,9
	Tsd. €	80	78
Altona	%	13,6	13,7
	Tsd. €	44	43
Eimsbüttel	%	9,6	9,5
	Tsd. €	31	30
Nord	%	11,8	12,4
	Tsd. €	38	39
Wandsbek	%	21,1	22,3
	Tsd. €	68	70
Bergedorf	%	6,5	7,3
	Tsd. €	21	23
Harburg	%	12,7	9,9
	Tsd. €	41	31
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	323	313

Einzelplan

6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich

291 - Wasser, Abwasser und Geologie

RZ kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

In dieser Rahmenzuweisung sind Kostenermächtigungen veranschlagt für die Beseitigung kurzfristig auftretender Schäden der Gewässerinfrastruktur, die einer langfristigen Planung nicht zugänglich sind und in den Zuständigkeitsbereich der Bezirke liegen.

Der Verteilungsschlüssel basiert auf ermittelten und gewichteten Anlagengrößen.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd €	Zuweisung 2020 in Tsd €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd €	VE 2021/2022 in Tsd €
2-22403010-10003	Kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	413	83	83	166

Anmerkung:

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können. Die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kostenwirksamkeit in 2023 fortfolgende in beiden Jahren des Doppelhaushalts dient der Flexibilität, bei eventuellen zeitlichen Verschiebungen situationsgerecht sowohl in 2021 als auch in 2022 Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre eingehen zu können.

<u>Verteilerschlüssel für die Zuweisung</u>			
<u>Bezirksamt</u>		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	14,2	14,2
	Tsd. €	71	71
Altona	%	4,4	4,4
	Tsd. €	22	22
Eimsbüttel	%	8,2	8,2
	Tsd. €	41	41
Nord	%	7,2	7,2
	Tsd. €	36	36
Wandsbek	%	16,6	16,6
	Tsd. €	83	83
Bergedorf	%	34,6	34,6
	Tsd. €	173	173
Harburg	%	14,8	14,8
	Tsd. €	74	74
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	500	500

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich 291 - Wasser, Abwasser und Geologie

RZ Gewässer (Fachämter MR)

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) überträgt den Bezirken eine konsumtive Rahmenzuweisung für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung von Gewässer.

Die Ansätze und auch die Verteilungsschlüssel pro Bezirk bleiben hierbei unverändert. Der Verteilungsschlüssel basiert auf ermittelten und gewichteten Anlagengrößen.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd. €	Zuweisung 2020 in Tsd. €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd. €	VE 2021/2022 in Tsd. €
3-22403010-100009 3-22403010-200007	RZ Betriebsausgaben Gewässer	809	484	484	968

Anmerkung:

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können. Die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kostenwirksamkeit in 2023 fortfolgende in beiden Jahren des Doppelhaushalts dient der Flexibilität, bei eventuellen zeitlichen Verschiebungen situationsgerecht sowohl in 2021 als auch in 2022 Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre eingehen zu können.

Verteilerschlüssel für die Zuweisung			
Bezirksamt		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	14,2	14,2
	Tsd. €	414	414
Altona	%	4,4	4,4
	Tsd. €	128	128
Eimsbüttel	%	8,1	8,1
	Tsd. €	236	236
Nord	%	7,3	7,3
	Tsd. €	211	211
Wandsbek	%	16,6	16,6
	Tsd. €	484	484
Bergedorf	%	34,6	34,6
	Tsd. €	1.007	1.007
Harburg	%	14,7	14,7
	Tsd. €	429	429
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	2.909	2.909

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich 292 - Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz

RZ Öffentliche Grünanlagen

Im Rahmen von Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen wie für bezirkliche Friedhöfe erhalten die Bezirksämter Mittel für kleinere gestalterische Maßnahmen in Grünanlagen und auf Spielplätzen, Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen, Grundinstandsetzungsmaßnahmen an Betriebsgebäuden für den Gartenbaubereich.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd €	Zuweisung 2020 in Tsd €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd €	VE 2021/2022 in Tsd €
2-22403010-10002	RZ Öffentliche Grünanlagen	528	201	201	201

Verteilerschlüssel für die Zuweisung				
Bezirksamt		2019	2020	2021/2022
Mitte	%	17,2	17,2	17,2
	Tsd. €	167	173	173
Altona	%	18,3	18,2	18,2
	Tsd. €	177	183	183
Eimsbüttel	%	6,4	6,4	6,4
	Tsd. €	62	64	64
Nord	%	12,6	12,6	12,6
	Tsd. €	122	126	126
Wandsbek	%	20,0	20,0	20,0
	Tsd. €	194	201	201
Bergedorf	%	11,6	11,6	11,6
	Tsd. €	112	116	116
Harburg	%	13,9	14,0	14,0
	Tsd. €	135	140	140
Σ	%	100,0	100,0	100,0
	Tsd. €	969	1.003	1.003

Einzelplan

6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich

292 - Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz

RZ Grün (Fachämter MR)

Entsprechend den Vorgaben des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) zur Regelung von Rahmenzuweisungen wurde die Struktur der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenzuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze sowie für ökologische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Grün. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Flächengröße und eines Aufschlags für dichtbesiedelte Bezirke. Die bis zum Doppelhaushalt 2019/2020 in der Rahmenzuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume, die Betriebskosten für die bezirklichen Friedhöfe in Hamburg-Mitte, Altona, Bergedorf und Harburg sowie die Mittel für besondere Einzelanlagen sind in das Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ der Produktgruppe 292.14 „Bezirkliche Zuweisungen NGE“ übergeleitet worden. Die Überleitung ist das Ergebnis der Forderung einer Neuaufstellung der Schlüssel und dient einer verbesserten Transparenz bei der Datenerhebung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd €	Zuweisung 2020 in Tsd €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd €	VE 2021/2022 in Tsd €
3-22403010-100004	RZ Betriebsausgaben Grünanlagen, Spielplätze, Kleingärten und Parkbäume	2.187	2.122	2.122	1.061

Verteilerschlüssel für die Zuweisung			
Bezirksamt		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	19,0	19,0
	Tsd. €	2.483	2.483
Altona	%	17,8	17,8
	Tsd. €	2.335	2.335
Eimsbüttel	%	10,5	10,5
	Tsd. €	1.377	1.377
Nord	%	19,2	19,2
	Tsd. €	2.517	2.517
Wandsbek	%	16,2	16,2
	Tsd. €	2.122	2.122
Bergedorf	%	8,9	8,9
	Tsd. €	1.161	1.161
Harburg	%	8,5	8,5
	Tsd. €	1.111	1.111
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	13.106	13.106

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Aufgabenbereich 292 - Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz

RZ für den Naturschutz (Fachämter MR)

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen führen die Bezirksämter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch.

Die Hälfte der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen auf die Bezirksämter verteilt, in deren Zuständigkeitsbereich Naturschutzgebiete liegen. Die andere Hälfte der Mittel wird nach Flächengröße, den spezifischen Eigenschaften und der Pflegeintensität der Naturschutzgebiete aufgeteilt. Ebenso wird berücksichtigt, inwieweit anderweitige Mittel etwa durch den Vertragsnaturschutz oder regelmäßige Pflegemaßnahmen durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) in den betreffenden Gebieten ausgegeben werden.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd €	Zuweisung 2020 in Tsd €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd €	VE 2021/2022 in Tsd €
3-22403010-100003	RZ Naturschutz	19	16	24	12

Anmerkung:

Die Ermächtigungen werden aufgrund von Mehrbedarfen bei der Maßnahmenumsetzung ab 2021 ff angehoben.

Verteilerschlüssel für die Zuweisung			
Bezirksamt		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	16,7	16,7
	Tsd. €	15	23
Altona	%	15,6	15,6
	Tsd. €	14	21
Eimsbüttel	%	-	-
	Tsd. €	-	-
Nord	%	12,2	12,2
	Tsd. €	11	17
Wandsbek	%	17,8	17,8
	Tsd. €	16	24
Bergedorf	%	26,7	26,7
	Tsd. €	24	36
Harburg	%	11,1	11,1
	Tsd. €	10	15
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	90	136

Einzelplan 4.0 - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie

RZ Investitionen Kinder- und Jugendarbeit

Zur Umsetzung von Neubaumaßnahmen, Ersatzbauten, Um- und Erweiterungsbauten sowie aktivierungspflichtigen Sanierungen und Beschaffungen sieht die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration die ausgewiesenen Haushaltsmittel für die aktuell geplanten und abgestimmten Maßnahmen vor. Um auch größere Maßnahmen realisieren zu können, erfolgt keine mehrjährige gleich bleibende Mittelverteilung, sondern es werden konkrete Einzelmaßnahmen berücksichtigt.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Zuweisung	Zuweisung
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd. €	in Tsd. €
2-22303020-10001	Investition RZ KJ	6	1.779	1.873	18	18
2-22303020-10001.01	Inv. RZ KJ Sammler	-	-	-	-	-
2-22303020-10001.04	Sanierungsm. Campus Steilshoop	-	1.779	1.868	-	-
2-22303020-10001.05	JUST Stephanstraße 91e	-	-	-	-	-
2-22303020-10001.06	Einbruchmeldeanlage Sph Wandsbek	-	-	-	-	-
2-22303020-10001.07	Erweiterungsbau HDJ Tegelsberg BUFIH	-	-	-	-	-
2-22303020-10001.08	Erweiterungsbau HDJ Tegelsb.Sanierungsf.	-	-	-	-	-
2-22303020-10001.09	Erweiterungsbau HDJ Tegelsberg RZ KJ	-	-	-	-	-
2-22303020-10001.10	Brennofen Spielhaus Wandsbek	6	-	-	-	-
2-22303020-10001.11	Sammler Geräte bis 5.000# OKJA	-	-	5	-	-
2-22303020-10002	Inv. RZ KJ Zuschüsse	20	87	101	30	499
2-22303020-10002.02	Neub.Get-To 60889 & 70451 -Sanierungsf.-	-	-	-	-	-
2-22303020-10002.03	Neub.Get-To 60889 & 70451 -RISE-	4	-	-	-	-
2-22303020-10002.04	Neub.Get-To 60889 & 70451 -Jugendhilfe	16	28	-	-	-
2-22303020-10002.05	Neub.Get-To 60889 & 70451 -Grunderw.	-	-	-	-	-
2-22303020-10002.06	Spielgelände Gleiwitzer Bogen INEZ 85853	-	59	65	-	-
2-22303020-10002.07	Jenf. Kaffeek. Ersatzbesch. Kombidämpfer	-	-	8	-	-
2-22303020-10002.08	ASP Farmsen eV - Alarmanlage 89670	-	-	9	-	-
2-22303020-10002.11	Bauspielpl. Rahlstedt-Ost Anteil RZ KJ	-	-	-	-	-
2-22303020-10002.12	Bauspielpl. Rahlstedt-Ost Anteil RISE	-	-	17	-	-
2-22303020-10002.13	JuZe Farmsen neue Schließanlage 90879	-	-	2	-	-
		26	1.866	1.974	48	517

Verteilerschlüssel für die Zuweisung					
Bezirksamt		2019	2020	2021	2022
Mitte	%	11,9	1,5	12,2	12,2
	Tsd. €	286	36	292	292
Altona	%	63,2	64,4	4,0	7,7
	Tsd. €	1.516	1.546	95	185
Eimsbüttel	%	0,9	19,7	1,5	0,3
	Tsd. €	22	472	35	8
Nord	%	7,3	9,8	42,1	41,8
	Tsd. €	176	236	1.010	1.003
Wandsbek	%	7,0	2,0	21,5	21,1
	Tsd. €	168	48	517	506
Bergedorf	%	8,9	1,8	12,9	12,9
	Tsd. €	214	44	310	310
Harburg	%	0,8	0,8	5,9	4,0
	Tsd. €	18	18	141	96
Σ	%	100,0	100,0	100,0	100,0
	Tsd. €	2.400	2.400	2.400	2.400

Einzelplan

4.0 - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integra

Aufgabenbereich

254 - Jugend und Familie

RZ Kinder- und Jugendarbeit Betriebsausgaben

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt die Sozialbehörde Mittel zum Betrieb und für Angebote der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, zur Förderung der regionalen Kinder- und Jugendarbeit von Trägern der freien Jugendhilfe und suchtvermeidende Angebote, für die anonyme Jugendberatung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie die stadtteilorientierte Projektarbeit und Kooperation sowie Gewaltprävention zur Verfügung.

Für die Rahmenzuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksämter fortgeschrieben. Zudem sind folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:

- Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021
- Umsetzung von zwei Entkommunalisierungen (Hamburg-Mitte)
- Zusätzliche Mietkosten ab 2022 für das Eidelstedter Bürgerhaus (Eimsbüttel)

Aus den Mitteln der Rahmenzuweisungen ist auch ein angemessener Anteil zur Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Zuweisung	Zuweisung
		2019 in Tsd. €	2019/2020 in Tsd. €	2021/2022 in Tsd. €
3-22303020-100001. 01 bis -12, 14, 15, 18, 21; 51 bis 61	Betriebsausg. Kinder-u.Jugendarbeit	775	747	769
3-22303020-100001.01	HdJ Bramfeld inkl. Hausmeisterwhg. -SR	89		
3-22303020-100001.02	HdJ Hohenhorst-SR	50		
3-22303020-100001.03	HdJ Jenfeld-SR	38		
3-22303020-100001.04	HdJ Steilshoop-SR	53		
3-22303020-100001.05	HdJ Tegelsbarg-SR	39		
3-22303020-100001.06	Hauswartwohnung Tegelsbarg 2c-SR	1		
3-22303020-100001.09	SH Wandsbek-SR	34		
3-22303020-100001.11	Jugendzentrum Startloch-SR	-24		
3-22303020-100001.14	StraSo Steilshoop Gropiusr.19-21-SR	7		
3-22303020-100001.15	StraSo Jenfeld Kreuzb.Str.20-SR	22		
3-22303020-100001.17	Sanierungsm.konsumtiv Campus Steilshoop-SR	85		
3-22303020-100001.18	StraSo Eilbek Am Alten Posth. 2-SR	1		
3-22303020-100001.19	Jugendberufsagentur Wandsbek-SR	1		
3-22303020-100001.20	Pachteinnahmen Quadriga-SR	-3		
3-22303020-100001.25	Erweiterungsbau HDJ Tegelsb.Sanierungsf.-SR	36		
3-22303020-100001.27	Planungskosten Jugendzentrum Großlohe	4		
3-22303020-100001.51	HdJ Bramfeld inkl. Hausmeisterwhg. -IS	95		
3-22303020-100001.52	HdJ Hohenhorst-IS	56		
3-22303020-100001.53	HdJ Jenfeld-IS	39		
3-22303020-100001.54	HdJ Steilshoop-IS	56		
3-22303020-100001.55	HdJ Tegelsbarg-IS	57		
3-22303020-100001.57	SH Wandsbek-IS	20		
3-22303020-100001.58	Spielplatzheim - Am Luisenhof-IS	1		
3-22303020-100001.59	Jugendzentrum Startloch-IS	6		
3-22303020-100001.60	StraSo Steilshoop Gropiusr.19-21-IS	7		
3-22303020-100001.61	StraSo Jenfeld Kreuzb.Str.20-IS	3		
3-22303020-100001.13	Zuwend.Kinder-u.Jugendfreizeiteinr.-SR	4.852	4.321	5.190
3-22303020-100001.16	Förd. Vormittagsbetrieb-SR	0	46	
		5.627	5.114	5.959

Verteilerschlüssel für die Zuweisung			
Bezirksamt		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	24,4	24,2

	Tsd. €	6.268	6.691
Altona	%	16,0	15,6
	Tsd. €	4.104	4.292
Eimsbüttel	%	10,2	9,9
	Tsd. €	2.626	2.746
Nord	%	10,4	10,1
	Tsd. €	2.664	2.786
Wandsbek	%	19,9	21,6
	Tsd. €	5.114	5.959
Bergedorf	%	9,4	9,0
	Tsd. €	2.416	2.481
Harburg	%	9,8	9,6
	Tsd. €	2.528	2.644
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	25.720	27.599

Einzelplan

4.0 - Sozialbehörde

Aufgabenbereich

259 - Gesundheit

RZ Seniorenarbeit

Für die Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche Seniorenarbeit aus. Die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Zwischen 2017 und 2030 wird mit einem Anstieg bei den 65-Jährigen und älteren um rund 50.000 Menschen gerechnet. Auch die Zahl der Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die 60 Jahre und älter sind, nimmt zu und lag im September 2019 bei 29.119 Personen (ambulant). Hinzu kommen vielfältige Lebensplanungen und Lebensgestaltungen der Seniorinnen und Senioren, die unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an eine attraktive Seniorenarbeit mit sich bringen.

Die Mittel der Rahmenzuweisung werden zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen gewährt. Mit der Rahmenzuweisung soll eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Senioren- und insbesondere auch der Seniorentreffarbeit unterstützt werden, damit diese auch für zukünftige Nutzerinnen und Nutzer attraktiv bleiben. Die unterschiedlichen Potenziale und Angebote für Seniorinnen und Senioren im Quartier sollen stärker zusammengeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Interkulturelle Öffnung, generationenübergreifender Austausch und die Einbindung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten sind ebenso wie der Aufbau von Kooperationsstrukturen im Quartier wichtige Zielsetzungen.

Die Rahmenzuweisung besteht aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandener zentraler Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter) ermittelten Teil. Um die fachlich-inhaltliche Arbeit der Seniorentreffs zu stärken, hat die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz den Bezirksämtern für die Jahre 2019 und 2020 zusätzlich zu der Rahmenzuweisung Sondermittel zur Erhöhung der Pauschalen für die Seniorentreffs in Höhe von 2.000 € pro Seniorentreff und pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs um 2.000 € pro Seniorentreff und Jahr soll mit dem Haushalt 2021/2022 verstetigt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Rahmenzuweisung gegenüber dem Ansatz 2019/2020 um insgesamt 170 Tsd. Euro strukturell aufgestockt. Die Aufstockung ist durch die Bezirksämter für die Verstetigung der Erhöhung der Pauschale für die Seniorentreffs einzusetzen.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd. €	Zuweisung 2020 in Tsd. €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd. €
3-22302040-100002.01 bis 14	RZ Seniorentreffs	316	329	329
3-22302040-100001.15	Seniorenbeirat	14	14	14
3-22302040-100001.16	Zuwendungen Seniorenarbeit	372	359	393
3-22302040-100001.17	Gesundh./Pflegekonf., Öffentlichkeitsarb.	4	4	4
3-22302040-100001.18	SRT Berner Allee 64a	-	-	-
3-22302040-100001.19	SRT Karlshöher Weg 3	-	-	-
		706	706	740

Verteilerschlüssel für die Zuweisung				
Bezirksamt		2019/2020	2021/2022	
Mitte	%	21,1	21,0	
	Tsd. €	668	702	
Altona	%	13,3	13,4	
	Tsd. €	422	446	
Eimsbüttel	%	13,3	13,3	
	Tsd. €	422	445	
Nord	%	15,9	16,1	
	Tsd. €	504	536	
Wandsbek	%	22,3	22,2	
	Tsd. €	706	740	
Bergedorf	%	5,9	5,9	
	Tsd. €	187	198	
Harburg	%	8,1	8,1	
	Tsd. €	257	269,0	
Σ	%	100,0	100,0	
	Tsd. €	3.166	3.336	

GESAMTÜBERSICHT für 2019/2020

Rahmenzuweisung Seniorenarbeit in den Bezirken (ehemals Titel 5200.518.81)

Berechnung nach neuem Schlüssel

Bezirke	Sockelbeträge ¹⁾ EUR	sonstige Sockelbeträ ge ²⁾	Aufwandsent sch. Seniorenbeir äte	Indikator I (Anteil GruSi- Empfänger)	Anteil je Bezirk EUR	Indikator II (Anteil 1- Pers.- Haushalte)	Anteil je Bezirk Prozent	Gesamtsum me EUR	Gesamtsum me (gerundet)
Altona	8.000	3.000	4.000	13,32%	198.400	14,04%	209.119	422.518	422.000
Eimsbüttel	8.000		4.000	11,86%	176.614	15,65%	233.093	421.707	422.000
Hamburg-Nord	8.000	1.000	4.000	14,82%	220.619	18,19%	270.904	504.522	504.000
Wandsbek	8.000		4.000	22,10%	329.004	24,48%	364.552	705.556	706.000
Bergedorf	8.000		4.000	6,18%	92.073	5,58%	83.124	187.197	187.000
Harburg	8.000		4.000	8,67%	129.141	7,76%	115.549	256.691	257.000
Gesamt	56.000	104.000	28.000	100%	1.489.000	100%	1.489.000	3.166.000	3.166.000

Ansatz pro Jahr 3.166.000 €
 Sockelbetrag: -56.000 €
 Sonstige Sockelbeträge: -104.000 €
 Aufwandsentsch. Seniorenbeir. -28.000 €
 Zwischensumme: 2.978.000 €
50% 1.489.000 €

¹⁾ Sockel beinhaltet Mittel für die Gesundheits- und Pflegekonferenzen sowie die bezirklichen Seniorenbeiräte

²⁾ sonstige Sockelbeträge beinhalten Mittel für zentrale Angebote/ besondere Sachverhalte (Silbersackstr., Gehörlosen-AK, Schwerh.-AK)

Einzelplan 4.0 - Sozialbehörde

Aufgabenbereich 254 - Jugend und Familie

RZ Sozialraum Familie und Jugend Betriebsausgaben

Für Betriebsausgaben sozialraumorientierter Angebote der Jugend- und Familienhilfe zur Vermeidung kostenintensiver Hilfen zur Erziehung durch ein Angebot sogenannter "Vorfeldhilfen" ist eine weitere Rahmenzuweisung veranschlagt.

Für die Rahmenzuweisungen wird die bisherige Verteilung der Haushaltsmittel auf die Bezirksamter fortgeschrieben. Zudem sind folgende Mehrbedarfe berücksichtigt:

- Nachsteuerung der Tarifsteigerungen 2019 bis 2021
- Umsetzung von zwei Entkommunalisierungen (Hamburg-Mitte)
- Zusätzliche Mietkosten ab 2022 für das Eidelstedter Bürgerhaus (Eimsbüttel)

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in €	Zuweisung 2020 in Tsd. €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd. €
3-22303010-100002.01	Betriebsausgaben sozialraumorientierte Angebote, Zuschüsse SAE	227	844	271
		227	844	271

Drs. 21-0653 v.
12.12.2019 RZ
SAE an RZ KJ
iHv 585 Tsd Eur

Verteilerschlüssel für die Zuweisung			
Bezirksamt		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	24,5	28,7
	Tsd. €	963	1.006
Altona	%	8,7	10,2
	Tsd. €	342	358
Eimsbüttel	%	12,9	15,1
	Tsd. €	506	529
Nord	%	13,6	15,9
	Tsd. €	534	558
Wandsbek	%	21,4	7,7
	Tsd. €	844	271
Bergedorf	%	8,1	9,5
	Tsd. €	318	332
Harburg	%	10,9	12,8
	Tsd. €	428	447
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	3.935	3.501

Einzelplan 6.1 - Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Aufgabenbereich 289 - Landesplanung und Stadtentwicklung

RZ Stadtplanung Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung

Für die Aufgaben der Bezirksamter auf dem Gebiet der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung stellt die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Ermächtigungen für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung und für Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten zur Verfügung. Die Ermächtigungen werden nach folgendem Schlüssel verteilt: 50% Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke, 25% nach Einwohnerzahl und 25% nach Flächengröße.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Zuweisung	Zuweisung	VE
		2019 in Tsd €	2020 in Tsd €	2021/2022 in Tsd €	2021/2022 in Tsd. €
3-22401010-100001.01	Planungsleistungen & Untersuchungen	92	90	172	
3-22401010-100001.02	Öffentlichkeits- u. drucktechn. Arbeiten	36	26	60	232
3-22401010-100001.03	Öffentlichkeits-u. Planungsleistng. (SR)	16	-	-	-
3-22401010-100001	RZ Maßnahmen SL	144	116	232	232

Anmerkung:

Aufgrund der in allen Bezirken gestiegenen Anforderungen, insbesondere für Maßnahmen, die den Wohnungsbau betreffen, wurden die bezirklichen Zuweisungen erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können. Die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen mit Kostenwirksamkeit in 2023 fortfolgende in beiden Jahren des Doppelhaushalts dient der Flexibilität, bei eventuellen zeitlichen Verschiebungen situationsgerecht sowohl in 2021 als auch in 2022 Verpflichtungen zu Lasten der Folgejahre eingehen zu können.

Verteilerschlüssel für die Zuweisung			
Bezirksamt		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	15,8	15,8
	Tsd. €	103	206
Altona	%	13,4	13,4
	Tsd. €	87	174
Eimsbüttel	%	12,3	12,3
	Tsd. €	80	160
Nord	%	13,1	13,1
	Tsd. €	85	170
Wandsbek	%	17,8	17,8
	Tsd. €	116	232
Bergedorf	%	14,0	14,0
	Tsd. €	91	182
Harburg	%	13,5	13,5
	Tsd. €	88	176
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	650	1.300

Einzelplan

3.3 - Behörde für Kultur und Medien (BKM)

Aufgabenbereich

251 - Kultur

RZ Stadtteilkultur Fachamt Sozialraummanager

Neben dezentraler Vermittlung von Kunst im Sinne von kultureller Produktion zielen die Aktivitäten der Stadtteilkultur auf Förderung des künstlerischen Nachwuchses, Stärkung von Geschichtsbewusstsein und lokaler Öffentlichkeit zur Identifikation mit dem Stadtteil als Teil Hamburgs und Anregung zur Kommunikation über Interessens-, Alters- und Nationalitätengrenzen hinweg. Stadtteilkultur soll als Impuls für Stadtteilentwicklung/Quartiersentwicklung wirken sowie eine kulturelle Infrastruktur für unterschiedliche kulturelle Milieus initiieren und stabilisieren. Dabei sollen die Eigeninitiative und die Bereitschaft der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden, am kulturellen Leben in den Stadtteilen teilzunehmen und es aktiv mitzugestalten. Grundlage der Stadtteilkultur in den Bezirken ist die Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2014 – 2018, sowie deren Fortschreibung für die Jahre 2019 -2023. Die Mittel sind vorgesehen für die Bewirtschaftung, die bauliche Unterhaltung und die institutionelle Förderung von Stadtteilkulturzentren, die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sowie die Förderung von Geschichtswerkstätten.

Grundlage für die Aufteilung der Rahmenezuweisung auf die Einzelpläne der Bezirksämter ist der Bestand (Ist-Stand 2016), welcher zu 100% als Sockel festgeschrieben wurde. Die Kulturbehörde verfolgt damit vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen das Ziel, durch Fortschreibung des bisherigen Niveaus der Rahmenezuweisung und unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung für die Bezirksämter mit jeweils unterschiedlich ausdifferenzierter stadtteilkultureller Praxis (Anzahl, Größe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Stadtteilkultureinrichtungen) - bei aller Flexibilität in der Feinspezifikation - Planungssicherheit zu gewährleisten. Der 2017 und 2018 erfolgte Zuwachs (2017: 400 Tsd. Euro - 2018: 800 Tsd. Euro gegenüber der Ermächtigung 2016) wurde einerseits jährlich gemäß dem prozentualen Anteil der Bezirke an der Gesamtbevölkerung Hamburgs als Ausgleich von Tarif- und Kostensteigerungen und andererseits im Sinne eines Festbetragsanteils von jeweils 30 Tsd. Euro pro Bezirksamt ausgebracht werden, um für alle Bezirksämter gleichermaßen die Chance einzuräumen, neue Impulse zu setzen. Seit 2019 wird der Ansatz der Rahmenezuweisung jährlich um 1,5% erhöht. Für die Jahre 2021 und 2022 werden zusätzlich jeweils 100 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt. Die Schlüsselung des jährlichen Zuwachses folgt dem prozentualen Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd. €	Zuweisung 2020 in Tsd. €	Zuweisung 2021 in Tsd. €	Zuweisung 2022 in Tsd. €
3-22302060-100001.01	Projekt Kulturinsel Bramfeld	-	-	-	-
3-22302060-100001.02	Geschichtswerkstätten*	66	68	71	73
3-22302060-100001.03	soziokulturelle Stadtteilzentren**	988	1.009	1.053	1.075
3-22302060-100001.04	kulturelle Projekte	57	57	57	57
		1.111	1.134	1.181	1.205

Verteilerschlüssel für die Zuweisung					
Bezirksamt		2019	2020	2021	2022
Mitte	%	22,2	22,1	21,9	21,8
	Tsd. €	1.490	1.507	1.539	1.556
Altona	%	19,4	19,4	19,2	19,1
	Tsd. €	1.306	1.320	1.349	1.364
Eimsbüttel	%	10,6	10,7	10,8	10,8
	Tsd. €	714	728	756	771
Nord	%	20,7	20,6	20,5	20,5
	Tsd. €	1.390	1.407	1.441	1.458
Wandsbek	%	16,5	16,6	16,8	16,9
	Tsd. €	1.111	1.134	1.181	1.205
Bergedorf	%	6,3	6,3	6,3	6,3
	Tsd. €	423	429	443	450
Harburg	%	4,3	4,3	4,5	4,5
	Tsd. €	286	295	313	322
Σ	%	100,0	100,0	100,0	100,0
	Tsd. €	6.720	6.820	7.022	7.126

**Geförderte Stadtteilkulturzentren:	2019	2020	2021	2022
1. Begegnungsstätte Bergstedt	71.935	73.505	78.695	81.361
2. Bramfelder Kulturladen	267.442	273.279	276.586	279.252
3. Freie Kulturinitiative Jenfeld	129.287	132.109	135.683	138.349
4. AGDAZ Steilshoop	77.762	79.459	84.985	87.651
5. Bürgerhaus in Meiendorf	181.629	185.593	192.776	195.442
6. Interessengemeinschaft Lentersweg	63.143	64.521	67.566	70.232
7. Sasel-Haus	107.409	109.753	119.149	121.815
8. Kulturzentrum Wandsbek	89.055	90.999	98.012	100.678
Summe	987.662	1.009.218	1.053.452	1.074.780

*Stadtteilarchiv Bramfeld 66.095 67.538 70.548 73.220

Anmerkung: die kursiven Werte für 2022 sind geschätzte Werte basierend auf Erfahrungswerten!

Einzelplan 7.1 - Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

Aufgabenbereich 301 - Verkehr und Mobilitätswende

RZ Neu, Ausbau, Grundinstandsetzung Straße (Fachämter MR)

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke erfolgt mittels eines prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd €	Zuweisung 2020 in Tsd €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd €	VE 2021/2022 in Tsd €
2-22403010-100XX	RZ Investitionen Straßen	3.512	3.449	2.736	2.736

<u>Verteilerschlüssel für die Zuweisung</u>			
<u>Bezirksamt</u>		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	15,0	15,0
	Tsd. €	2.269	1.800
Altona	%	14,7	14,7
	Tsd. €	2.224	1.764
Eimsbüttel	%	11,7	11,7
	Tsd. €	1.770	1.404
Nord	%	12,5	12,5
	Tsd. €	1.891	1.500
Wandsbek	%	22,8	22,8
	Tsd. €	3.449	2.736
Bergedorf	%	12,1	12,1
	Tsd. €	1.831	1.452
Harburg	%	11,2	11,2
	Tsd. €	1.695	1.344
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	15.129	12.000

Einzelplan 7.1 - Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

Aufgabenbereich 301 - Verkehr und Mobilitätswende

RZ Betriebsausgaben Straße, sonstige Ing. Bauwerke (Fachämter MR)

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von investiven Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung finanziert.

Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke erfolgt mittels eines prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2019 in Tsd €	Zuweisung 2020 in Tsd €	Zuweisung 2021/2022 in Tsd €	VE 2021/2022 in Tsd. €
3-22403010-1000xx	RZ Betriebsausgaben Straßen	5.931	4.868	6.384	6.384

<u>Verteilerschlüssel für die Zuweisung</u>			
<u>Bezirksamt</u>		2019/2020	2021/2022
Mitte	%	15,0	15,0
	Tsd. €	3.203	4.200
Altona	%	14,7	14,7
	Tsd. €	3.139	4.116
Eimsbüttel	%	11,7	11,7
	Tsd. €	2.498	3.276
Nord	%	12,5	12,5
	Tsd. €	2.669	3.500
Wandsbek	%	22,8	22,8
	Tsd. €	4.868	6.384
Bergedorf	%	12,1	12,1
	Tsd. €	2.583	3.388
Harburg	%	11,2	11,2
	Tsd. €	2.391	3.136
Σ	%	100,0	100,0
	Tsd. €	21.351	28.000